

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Dienstag, 30. Mai 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

In dieser Woche ist weiterhin sommerlich warmes Wetter vorhergesagt. Die Luft bleibt sehr trocken. Bis Anfang kommender Woche gilt die Vorhersage als sicher. Niederschläge bleiben wahrscheinlich auch in der kommenden Woche aus. Mittlerweile sind meist 7 bis 9 Blätter entwickelt. Die Wuchslänge der Triebe unterscheidet sich teils aber beträchtlich zwischen den Anlagen. Die Reben werden auch in den kommenden Tagen kräftig wachsen.

Es gelten die Aussagen aus dem letzten Weinbaufax.

Wegen der trockenen Luft ist die Gefährdung durch Pilzkrankheiten als gering einzustufen. Daher kann bei den Spritzabständen auch etwas zugewartet werden.

Bodenmanagement

Die trockene Luft und der Wind beschleunigen die Austrocknung der oberen Bodenschichten, die sich durch die Risse im Boden zeigt. Daher sollten langgewachsene Begrünung gemulcht werden. Die Schnitthöhe sollte aber nicht unter 10 cm (ca. Fingerlänge) liegen, um die Bodenbeschattung zu erhalten und einen wasserzehrenden Wiederaustrieb zu verhindern. Die Brechung der Kapillaren in der bearbeitenden Gasse durch eine flache Bodenbearbeitung ist ebenso eine Maßnahme zur Konservierung des Bodenwassers.

Laubwandflächenmodell

Wegen einiger Nachfragen hier eine Erläuterung zum Laubwandflächenmodell.

Die Berechnung der **Laubwandfläche pro ha Grundfläche** erfolgt nach der Formel

„Spritzbandhöhe in m x 2 x 10000 m² / Gassenbreite in m“.

Die „2“ steht für beide Seiten der Laubwand. Die Laubwandfläche ist nur von der Spritzbandhöhe und der Gassenbreite abhängig. **Die Laubwandfläche ist nicht von der Arbeitsbreite (Befahrung jeder oder jeder zweiten Gasse) abhängig.**

Gehen Sie bei Unklarheiten im Rebschutzleitfaden die Seiten 40 bis 43 durch. Hier sind auch Berechnungsbeispiele aufgeführt. **Die Spritzbandhöhe im Bereich der Laubwand ist zu messen**, da sie je nach Düsentyp, Applikationsgerät und Düseneinstellung variieren kann. Die angegebene Spritzbandbreite je Düse in den Beispielen im Rebschutzleitfaden kann nicht für jedes Applikationsgerät übernommen werden.

Wetterstationen

Die Station Sommerach steht wieder zur Verfügung, da die bisherige LFL-Station durch eine Station des Meßnetzes des Weinbaurings ersetzt wurde. Die LFL-Station Iphofen ist weiterhin defekt. Wann eine Reparatur durch die LFL erfolgt, können wir leider nicht abschätzen.

Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. L/10000m² Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.

Meinungsbild Einsatz von Spritz-Drohnen

In diesem Jahr wird in einigen fränkischen Steillagen der Pflanzenschutz mittels Spritz-Drohnen durchgeführt. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie groß das Interesse und der Bedarf in Franken für eine Einsatzmöglichkeit dieser Technik ist, haben wir einen kurzen Fragebogen erstellt und bitten alle Praktiker daran teilzunehmen. Die Umfrage ist vertraulich und dient einem allgemeinen Stimmungsbild!

Hier der link zur Umfrage: <https://xoyondo.com/op/W17UPIVuTYiTae9>

Der Fränkische Weinbauverband e.V. informiert:

Landratsamt Kitzingen – Verstärkte Kontrollen bei Wasserentnahme

Frau Landrätin Tamara Bischof hat darauf hingewiesen, dass die Behörden ab sofort verstärkt ein Auge auf Wasserentnahmen aus Grundwasser und oberirdischen Gewässern haben. Das Landratsamt hat uns gebeten den nachfolgenden Text zu veröffentlichen: Im März diesen Jahres hat die Bundesregierung eine Nationale Wasserstrategie mit rund 80 Maßnahmen zur Sicherung der Wasserverfügbarkeit in Deutschland beschlossen. Die Folgen der Klimakrise, steigende Temperaturen, ausbleibende Niederschläge und Extremwetterereignisse, zwingen zum Handeln. Auch in diesem Jahr müssen wir uns auf einen trockenen Sommer einstellen. Damit wachsen die Begehrlichkeiten auf unser kostbares Wasser. Wasserverfügbarkeit ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Der Verbrauch steigt und belastet unsere Gewässer bei niedrigen Wasserständen enorm. Deshalb sind Wasserentnahmen, sei es Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern, genehmigungspflichtig (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 5WHG). Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind lediglich Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauchs (Art. 18 Abs.1 BayWG), d.h. im Wesentlichen - Schöpfen mit Handgefäßen ohne Pumpen - Entnahme geringer Mengen für das Tränken von Vieh und für den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft sowie - im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs (§ 26 Abs. 1, 2 WHG), wenn dadurch keine wesentliche Verminderung der Wasserführung zu erwarten ist. Rundschreiben 03/2023 an die Mitglieder des Bayerischen Bauernverbands in den Kreisverbänden Kitzingen und Würzburg Seite 3 In den Sommermonaten wird es u.a. durch das Wasserwirtschaftsamt verstärkt Kontrollen geben. Ungenehmigte Wasserentnahmen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. Illegale Wasserentnahmen müssen verhindert bzw. unterbunden werden. Wir alle sind dafür verantwortlich, für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu sorgen und unsere natürliche Wasserreserve zu schützen.

Artur Steinmann, Präsident
Hermann Schmitt, Geschäftsführer
Stephan Schmidt, Weinbaureferent